

<http://www.derwesten.de/staedte/essen/musterklage-gegen-den-allbau-aimp-id11193843.html>

# Musterklage gegen den Allbau?

17.10.2015 | 08:10 Uhr

Die Mietergemeinschaft Essen prüft, ob Allbau-Mieter doch noch eine Widerspruchsmöglichkeit gegen die jüngste Mieterhöhung haben. Anwalt Marc Engelbertz von der Kanzlei Bockstedte & Partner kündigte an, dass möglicherweise ein Musterverfahren angestrengt werde.

Ansatzpunkt könnte das neue EU-Widerrufsrecht sein. Demnach beträgt die Widerrufsfrist in der gesamten EU nun 14 Tage. Wenn der Händler den Verbraucher jedoch nicht über das Widerrufsrecht belehrt, verlängert sie sich auf zwölf Monate.

Allerdings steht nicht fest, ob diese Klausel auch für Mietsachen gelte. Eine Rechtsprechung dazu gebe es noch nicht. Man betrete damit Neuland, so Engelbertz. Allerdings wird die Mietergemeinschaft Ende Oktober dazu zunächst das Gespräch mit der Allbau-Spitze suchen.

Der Allbau hatte zum 1. Juli die Mieten in rund 5000 Haushalten angehoben. Die meisten Mieter haben der Erhöhung zugestimmt, viele auch aus Angst, sich mit dem Vermieter anzulegen, glaubt Engelbertz. Mittlerweile hat sich in den ersten Gerichtsprozessen jedoch herausgestellt, dass der Allbau für diverse Ausstattungsmerkmale ungerechtfertigt mehr Miete verlangt. Ein rückwirkende Korrektur für alle Mieter lehnt der Allbau aber ab.

Die Linken forderten den Allbau gestern auf, die Mieterhöhung auch bei den Mietern zurückzunehmen beziehungsweise bis zu einer Klärung auszusetzen, die der Mieterhöhung bereits zugestimmt haben. „Dazu ist er zwar juristisch nicht verpflichtet, aber es wäre fair“, sagte die Fraktionsvorsitzende Gabriele Giesecke. Als kommunales Wohnungsbauunternehmen habe der Allbau eine besondere Verantwortung. Mieterhöhungen zu verlangen für Extras die keine seien, das sollte tabu sein, so Giesecke weiter.